

Korruptionsprävention

Die Verantwortlichen in der öffentlichen Verwaltung müssen sich immer wieder mit dem medienwirksamen Thema der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen wie Zuwendungen befassen. Grundsätzlich ist es Beamten und Beschäftigten untersagt, im Zusammenhang mit dem Amt oder Aufgabengebiet Zuwendungen Dritter anzunehmen, soweit keine Ausnahmegenehmigung vorliegt oder die Annahme grundsätzlich wegen ihrer geringen Bedeutung vom Arbeitgeber bzw. von der dienstvorgesetzten Stelle für zulässig erklärt worden ist.

Die Fortbildungsveranstaltung berücksichtigt vorrangig die Richtschnur Mitarbeiter / innen der öffentlichen Verwaltung vorbeugend zu sensibilisieren, um bei Zuwendungen die Grenzen des erwünschten, noch erlaubten und verbotenen Verhaltens nachhaltig einordnen zu können. Schwerpunktmäßig wird auf die Situation der Beschäftigten abgestellt, die auf entsprechenden Arbeitsplätzen ihren Dienst verrichten. Zusätzlich wird vermittelt, welche arbeits- und dienstrechtlichen Grenzen einzuhalten sind bzw. mit welchen straf- und vermögensrechtlichen Konsequenzen ggf. gerechnet werden muss. Abgestellt wird bei der Erarbeitung der Themen u. a. auf den Fragen- und Antwortenkatalog des Interaktivkreises Korruptionsprävention Wirtschaft / Bundesverwaltung.

Die Fortbildung richtet sich an Führungskräfte sowie Mitarbeiter/innen, die u. a. für Rundschreiben und Dienstvereinbarungen zuständig sind bzw. die arbeits- u. beamtenrechtliche Entscheidungen bei unzulässiger Annahme von Zuwendungen vorbereiten und treffen müssen. Bei einer entsprechenden Sensibilisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können unangenehme Maßnahmen für beide Seiten weitgehend vermieden werden.

Achtung: Teilnehmer/innen können uns per Post oder E-Mail unter der Adresse Heidi.Pauls@ifV.de Fragen zusenden, auf die sie in der Veranstaltung eine Antwort wünschen.

Inhalte:

Rechtsgrundlagen im arbeits-, Dienst- und Strafrecht,

Verbindlichkeit von Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen,

Begriffe, Erläuterungen sowie Wertgrenzen im Hinblick auf Bewusstseinsbildung:

- Zuwendung,
- Geschenk,
- Einladung und Bewirtung,
- Reisekosten und Delegationsreise sowie
- Einräumung von Rabatten,

Aufgaben des Arbeitgebers / der dienstvorgesetzten Stelle,

Inhalte von Dienstvereinbarungen / Dienstanweisungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten und Beamten,

Beispiele für Pflichtverletzungen, Straftatbestände und Rechtsprechung zu dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen sowie

Einbindung der Personalvertretung.

Die Inhalte können auf Wunsch ergänzt oder verändert werden.